

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 4. Juni 2002

Kein Saatgut mit gentechnisch veränderten Organismen ohne Kennzeichnung

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

Die Kommission der Europäischen Union (EU) hat einen Richtlinienentwurf vorgelegt, der den Umgang mit Saatgut regelt, das zufällige oder technisch nicht vermeidbare Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) enthält. Danach darf Saatgut je nach Sorte zwischen 0,3 und 0,7 % GVO enthalten, ohne dass es einer Kennzeichnung bedarf. Das bedeutet, dass auf einem Hektar Acker auf 30 bis 70 Quadratmetern gentechnisch veränderte Pflanzen stehen können, ohne dass der Landwirt davon Kenntnis hat.

Die Mehrheit der Verbraucher und auch der Landwirte lehnt GVO im Landbau und in Lebensmitteln ab. In einer jüngsten Umfrage haben sich 94,6 % der EU-Bürger dafür ausgesprochen, dass sie weiterhin die Wahl haben möchten, sich zwischen gentechnikfreien und gentechnisch veränderten Lebensmitteln zu entscheiden.

Bisher gibt es praktisch keinen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in der EU. Auch gentechnikfreies Saatgut ist dank intensiver Kontrollen in der EU nach wie vor Realität.

Saatgut steht am Anfang der Nahrungskette, bestimmt wesentlich über die Qualität der Lebensmittel und ist die Grundlage jeder weiteren Entwicklung. Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie wäre eine unkontrollierte, schleichende Verseuchung mit GVO unausweichlich. Landwirtschaft, die gentechnikfreie Lebensmittel produzieren will, und insbesondere der Ökolandbau, für den Gentechnikfreiheit eine Grundvoraussetzung ist, wäre stark eingeschränkt bis unmöglich.

Der Landtag erwartet deshalb von der Europäischen Kommission folgende Regelungen:

- Landwirtschaft ohne Gentechnik muss weiter möglich bleiben.
- Konventionelles Saatgut darf grundsätzlich keine Verunreinigungen mit GVO enthalten. Als technische Nachweisgrenze gilt dabei zurzeit ein Grenzwert von 0,1 %.
- Kosten und Auflagen zur Gewährleistung dieses „Reinheitsgebotes“ sind von denen zu tragen, die GVO herstellen und anbauen wollen. Sie müssen auch für Schäden haften, die durch entsprechend verunreinigtes Saatgut entstehen.

Der Landtag fordert die Landesregierung und die Bundesregierung auf, sich für diese Regelungen bei der EU-Kommission einzusetzen.

Begründung

Nach wie vor gibt es in der EU aufgrund der Risiken der grünen Gentechnik und aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungslücken ein Moratorium für die Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzensorten. Frankreich, Italien, Österreich, Griechenland, Luxemburg, Belgien und Deutschland tragen diese Entscheidung. Die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung lehnt Genmanipulationen in Landwirtschaft und Lebensmitteln ab. Die Umsetzung des EU-Richtlinienentwurfes würde die Einführung der Gentechnik im Pflanzenbau durch die Hintertür bedeuten. Die Möglichkeit einer 0,3- bis 0,7-prozentigen Verunreinigung ohne Kennzeichnung führt durch Auskreuzung zu einer weit darüber hinausgehenden und nicht mehr nachzuvollziehenden Verseuchung der Äcker. Das Ziel der Wahlfreiheit, sowohl der Bauern für ihre Produktion, als auch der Verbraucher bei ihrem Lebensmitteleinkauf lässt sich dann nicht mehr verwirklichen. Auch der Ökolandbau, der seinen Kunden gentechnikfreie Lebensmittel garantiert und dazu gesetzlich verpflichtet ist, wäre bedroht. Den Gentec-Konzernen würde auf diesem Weg die Möglichkeit eingeräumt, vollendete Tatsachen zu schaffen.

Österreich hatte daraus die Konsequenz gezogen und maximal 0,1 % an gentechnischen Verunreinigungen gesetzlich festgeschrieben. Ein breites Bündnis von Bauernorganisationen, Naturschutzverbänden und Pflanzenzüchtern arbeitet unter der Parole „Save Our Seeds“ zusammen und möchte diese Regelung auch auf der europäischen Ebene erreichen.

Ziel ist es weiterhin, sicherzustellen, dass die Firmen, die gentechnisch verändertes Saatgut herstellen und verkaufen, verursachergerecht auch die Kosten tragen, die zur Vermeidung und Beseitigung von Verunreinigungen entstehen. Außerdem fehlen in dem Richtlinienentwurf Haftungsregelungen für den Fall, dass Landwirten, die gentec-frei produzieren wollen oder - als Ökobetriebe - müssen, Schäden durch nicht verschuldete Verunreinigungen entstehen.

Die Landwirtschaft ist in Niedersachsen ein bedeutender Wirtschaftszweig. Seit der BSE-Krise ist klar, dass Produktion und Politik von der Ladentheke aus betrachtet werden müssen. An der Ladentheke wird grüne Gentechnik aber nicht nachgefragt, sondern abgelehnt. Der Landtag muss deshalb die Bemühungen um ein Reinheitsgebot für Saatgut unterstützen.

Harms

Fraktionsvorsitzende